



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Auftakt zum neuen Interreg-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Über 50 Millionen Euro für grenzüberschreitende Projekte

Die beteiligten Regionen haben den Startschuss für die fünfte Förderperiode des Interreg-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2015-2020 gegeben. Zweck des grenzüberschreitenden Förderprogramms ist es, grenzbedingte Hindernisse zu reduzieren und gemeinsame Ziele zu erreichen. Für entsprechende Projekte steht bedeutend mehr Geld zur Verfügung als in der letzten Förderperiode.

Heute Montag, 9. Februar 2015, ist mit einer Auftaktveranstaltung im Graf-Zeppelin-Haus Friedrichshafen das Interreg-Programm in seine fünfte, bis zum Jahr 2020 dauernde Förderperiode gestartet. Mit dem Programm der Europäischen Union unter Beteiligung der Schweiz können grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Forschung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Energie und Verkehr sowie zivilgesellschaftliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern finanziell unterstützt werden.

Die augenfälligste Änderung im Vergleich zur vorangehenden Förderperiode sind die deutlich höheren Fördermittel des Programms. In den nächsten sechs Jahren stehen im gesamten Programmgebiet, das beidseits des Rheins vom Kanton Graubünden bis vor die Tore Basels reicht, gut 50 Millionen Euro für grenzüberschreitende Projekte zur Verfügung. Der Löwenanteil davon stammt aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Auf Schweizer Seite stellen der Bund und die neun beteiligten Kantone insgesamt 14.7 Millionen Franken zur Verfügung. Von der Programmphase Interreg IV (2007–2014) konnte der Kanton Schaffhausen mit 28 von insgesamt 76 Schweizer Projekten überdurchschnittlich profitieren.

Ende April 2015 werden die ersten grenzüberschreitenden Projekte genehmigt. An Ideen dafür fehlt es nicht – bei den Vertretern der beteiligten Staaten sind bereits über 100 Projektvorschläge eingegangen. Weitere Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden durch Privatpersonen, juristische Personen, öffentliche Stellen oder sonstige Vereinigungen. Weitere Informationen sind auf der Website des Programms aufgeschaltet (www.interreg.org).

Schaffhausen, 9. Februar 2015

Staatskanzlei Schaffhausen

Weitere Auskünfte erteilt:

Nora Regli, Leiterin Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen: 052 632 71 58